

2018/GS/07

Beschluss

Annahme und Überweisung an die Bundestagsfraktion/Landtagsfraktion

Förderung von Frauenhäusern

- Die Finanzierung von Frauenhäusern muss zu einem größeren Teil aus Bundesmitteln des Ministeriums für Familie, Frauen und Jugend bezuschusst werden.
- Der kommunale Anteil der Finanzierung von Frauenhäusern darf nicht weiter von Sparhaushalten betroffen sein. Gleiches gilt für Einsparungen, die sich durch die Aufnahme in den kommunalen Entschuldungsfond bedingen, sowie Einsparungsmaßnahmen, die durch Auflagen der Kommunalaufsichten, durchgeführt werden.
- Es soll ein Netz aus Beratungsstellen für betroffene Frauen geschaffen werden. In ihrer Funktion als Erstanlaufstelle müssen diese Beratungsstellen auch Betten zur Übernachtung vergeben können.
- Um den aktuellen Mangel an Plätzen in Frauenhäusern zu beheben, fordern wir die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bis wir eine Messgröße von einem Platz auf 7500 Einwohnerinnen und Einwohner erreicht haben.
- Beratungsstellen und Frauenhäuser müssen auch in ländlich geprägten Regionen einfach erreichbar sein um betroffenen Frauen kurzfristig Hilfe anbieten zu können - wir fordern daher den Ausbau der Kapazitäten insbesondere in der Fläche, um zumutbare Anreisewege zu gewährleisten.

Überweisen an

Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion